

II-9426 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4624/13

A N F R A G E

1993-04-16

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend den Verfall von anonymen Kundenguthaben

In Österreich besteht die Möglichkeit, anonyme Sparbücher und Wertpapiere etc. zu halten. Finden auf diesen Konten längere Zeit keine Transaktionen statt, fällt das Guthaben in den Besitz des jeweiligen Geldinstitutes, d.h. es "verfällt".

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

- 1) Nach welcher Frist verfallen Sparguthaben?
- 2) Stellt das Geldinstitut irgendwelche Nachforschungen an, warum beispielsweise der Sparbuchinhaber keine Transaktionen mehr durchführen lässt?
- 3) Wie hoch war jeweils die Summe der verfallenen Sparguthaben in den letzten 10 Jahren?
- 4) Wer erhält die verfallenen Summen und welchem Zweck werden sie zugeführt?
- 5) Gibt es solche Verfallsätze in irgendeiner Form, z.B. Lebensversicherungen, auch bei Versicherungen?
- 6) Wenn ja, welche Höhe erreichen Sie, in wessen Besitz gehen sie über und wozu werden sie verwendet?